

## **Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.04.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

### **Öffentliche Sitzung**

#### **Ö/1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die 25. Sitzung des Gemeinderats der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herzlich begrüßte Bürgermeister Finzel die anwesenden Bürger sowie die Presse.

Unter TOP 6 Bauanträge wird der kurzfristig eingegangene Antrag der Familie Ehrsam aus Wohlbach mitbehandelt. Das Gremium zeigte sich einverstanden.

Das Gremium fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

#### **Ö/2 Genehmigung der Niederschrift**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2016 wurde genehmigt. Die Stellungnahmen der Fraktionen zur Haushaltsverabschiedung werden Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

#### **Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte**

---

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

**Beschluss:**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Ö/4      Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung**

---

Der Vorsitzende sprach die Einladung von Bürgermeister Sven Gregor aus zum 700jährigen Stadtjubiläum der Stadt Eisfeld. Am 07.05. findet ein um 12:30 Uhr Festgottesdienst in der Eisfelder Dreifaltigkeitskirche statt. Ab 17:00Uhr folgt der städtische Festakt in der Kirche mit anschließender Möglichkeit zur Begegnung.

Die Einladung 700 Jahre Stadtjubiläum erfolgt zeitnah.

Am Donnerstag macht die Mauritiusschule den Auftakt bei der Aktion „Rama Dama in Ahorn“. Schüler/innen und Lehrer/innen werden sich auf en weg machen und auf den ersten Strecken der Gemeinde für Ordnung sorgen. Am Samstag 16.04.2016 folgt dann die Aktion unserer Grundschul Kinder und der Jugendfeuerwehr.

Das von Rudi Mages sehr schön gestaltete Fotobuch „Kirche Ahorn“ ging in den Umlauf.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ö/5      Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen**

---

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ö/6      Vorlage von Bauanträgen**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Ö/6.1      Dachgeschossausbau - Horst und Angela Ehram, Wohlbacher Straße 20, 96450 Coburg**

---

**Sachverhalt:**

---

Die Eheleute Angela und Horst Ehram, Wohlbacher Straße 20, 96450 Coburg, möchten das Dachgeschoss ihres bestehenden Wohnhauses für Wohnzwecke ausbauen. Hierfür soll das Gebäude 4 Dachgabeln erhalten. Die nachbarlichen Unterschriften sind nicht vollständig. Die Verwaltung wird deshalb den betroffenen Grundstückseigentümer am Verfahren beteiligen. Ebenso sind die Unterschriften den Bauherrn unvollständig und einige Unterlagen fehlen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann trotzdem bereits erteilt werden, da sich die bestehende Bebauung mehr als 3 m von der nachbarlichen Grundstücksgrenze befindet und der Balkon bereits vorhanden ist. Damit kann der Antrag nach Ablauf der Frist für die Nachbarbeteiligung an das LRA weitergeleitet werden.

### **Beschluss:**

Für den Dachgeschossausbau beim bestehenden Wohnhaus von Angela und Horst Ehram, Wohlbacher Straße 20, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Antrag kann erst nach Ablauf der Frist für die Nachbarbeteiligung und Ergänzung der fehlenden Unterlagen an das Landratsamt weitergeleitet werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

## **Ö/7 Bauleitplanung**

### **Abstimmungsergebnis:**

---

#### **Ö/7.1 Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange bei der Beteiligung zum ISEK der Gemeinde Ahorn**

##### **Sachverhalt:**

In der Zeit vom 01.02.2016 bis 11.03.2016 konnten die Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden ihre Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2035 für die Gemeinde Ahorn abgeben. Insgesamt wurden 13 Träger öffentlicher Belange daran beteiligt. Davon haben sieben keine Rückmeldung abgegeben. Dabei handelt es sich um die Regierung von Oberfranken, das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, die Initiative Rodachtal e.V., die Stadt Coburg, die Gemeinden Untersiemau und Weitramsdorf sowie die Verwaltungsgemeinschaft Grub am Forst. Das Landratsamt Coburg hat um Terminverlängerung bis einschließlich 08.04.2016 gebeten.

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass während der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2035 für die Gemeinde Ahorn in der Zeit vom 01.02.2016 bis 11.03.2016 von den 13 beteiligten Trägern öffentlicher Belange die Regierung von Oberfranken, das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, die Initiative Rodachtal e.V., die Stadt Coburg, die Gemeinden Untersiemau und Weitramsdorf sowie die Verwaltungsgemeinschaft Grub am Forst keine Stellungnahmen bzw. Rückmeldungen abgegeben haben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7.2 Würdigung der Hinweise der Bürgerinnen und Bürger zum ISEK der Gemeinde Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Ahorn hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 beschlossen, dass der Entwurf des ISEK in der Zeit vom 08.02.2016 bis einschließlich 11.03.2016 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Ahorn zur Einsicht ausliegt. Während dieser Zeit konnten die interessierten Bürgerinnen und Bürger ihre Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Hiervon haben einige Ahorner Gebrauch gemacht, Hinweise zu dem Entwurf oder Wünsche wurden jedoch nicht gegeben.

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass der Entwurf für Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept 2035 in der Zeit vom 08.02.2016 bis 11.03.2016 in der Gemeinde Ahorn ausgelegen hat. Die Bürgerinnen und Bürger Ahorns hatten während dieser Zeit die Gelegenheit zur Einsicht. Hinweise, Bedenken, Wünsche oder Anregungen wurden weder mündlich noch schriftlich hierzu gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7.3 Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange bei der Beteiligung zum ISEK der Gemeinde Ahorn - Rückläufe ohne Hinweise**

---

**Sachverhalt:**

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben vier Stellen eine Rückantwort zum Entwurf des ISEK mit dem Hinweis abgegeben, dass eine weitere Beteiligung nicht erforderlich ist. Dabei handelt es sich um den Regionalverband Oberfranken West, das Staatliche Bauamt Bamberg, die Gemeinde Großheirath und die Stadt Seßlach

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass der Regionalverband Oberfranken West, das Staatliche Bauamt Bamberg, die Gemeinde Großheirat und die Stadt Seßlach keine Hinweise zum Entwurf des ISEK 2035 der Gemeinde Ahorn haben und deshalb auf eine künftige Beteiligung verzichtet werden kann.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7.4 Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange bei der Beteiligung zum ISEK der Gemeinde Ahorn- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Coburg**

---

**Sachverhalt:**

Während der Auslegungszeit wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Coburg eine Stellungnahme abgegeben, die in Auszügen mit dem dazugehörigen Beschlussvorschlag (*kursiv gedruckt*) nachfolgend wiedergegeben wird:

„Gegen die Ergebnisse des vorgestellten Entwicklungskonzeptes bestehen aus Sicht der Landwirtschaft grundsätzlich keine Einwände.

Zur Schonung der Georessource Boden bewerten wir die Erkenntnisse aus der Untersuchung des aufgestellten Flächennutzungsplanes sowie der daraus abgeleitete Handlungsbedarf äußerst posi-

---

tiv. Eine bedarfsorientierte Fortschreibung bzw. Aktualisierung der Planungen erachten wir als sehr zielführend.

Ihren Ausführungen zu entnehmen (4.2. Kulturlandschaft) gliedert sich die Gemeindefläche neben den Siedlungsflächen in 52% landwirtschaftliche Nutzfläche und 31% Wald. Diese Kulturlandschaft wird momentan von noch 31 Haupt- bzw. Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftet. Um auch weiterhin von der landwirtschaftlichen Wertschöpfung im Gemeindegebiet profitieren zu können, sind den Betrieben entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten. Speziell im tierischen Veredlungsbereich (Rinder, Schweine, Geflügel) kollidieren diese Betriebszweige häufig durch ihre Emissionen mit Wohnbebauung bzw. mit ammoniaksensiblen Ökosystemen. Ein Vorschlag unsererseits ist: geeignete Gebiete für Aussiedlungsstandorte zu finden und für landwirtschaftliche Belange zu reservieren (z.B. sog. Sondergebiete für Landwirtschaft zu planen).

*folgende Textpassage wird auf dem Maßnahmenblatt unter Projektbeschreibung ergänzt:  
„Es sind geeignete Standorte für landwirtschaftliche Betriebe zu reservieren (z.B. Sondergebiete für Landwirtschaft), speziell im tierischen Veredlungsbereich, aufgrund starker Emissionen (fern von Wohnbebauung oder ammoniaksensiblen Ökosystemen)“*

Besonders begrüßen wir die Initiative in Sachen Kernwegenetz. Hierbei ist vor allem auf eine zukunftsorientierte Ausbaustufe (bezüglich der Breite und Tonnage) zu achten.

*betrifft Maßnahme Nr. 18 Kernwegenetz – landwirtschaftliche Wege mit regionaler Bedeutung: folgende Textpassage wird auf dem Maßnahmenblatt unter Projektbeschreibung ergänzt:  
„zukunftsfähige Ausbaustufe (bezüglich Breite und Tonnage)“*

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Hinweis zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird zügig umgesetzt. Weiterhin wird im Maßnahmenblatt bei Projektbeschreibung folgende Ergänzung aufgenommen: „Es sind geeignete Standorte für landwirtschaftliche Betriebe zu reservieren (z.B. Sondergebiete für Landwirtschaft), speziell im tierischen Veredlungsbereich, aufgrund starker Emissionen (fern von Wohnbebauung oder ammoniaksensiblen Ökosystemen)“. Weiterhin ist unter Maßnahme Nr. 18 Kernwegenetz – landwirtschaftliche Wege mit regionaler Bedeutung: folgende Textpassage im Maßnahmenblatt unter Projektbeschreibung zu ergänzen: „zukunftsfähige Ausbaustufe (bezüglich Breite und Tonnage)“

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

#### **Ö/7.5 Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange bei der Beteiligung zum ISEK der Gemeinde Ahorn - Landratsamt Coburg - Kreisbrandrat**

---

##### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Coburg hat für die Abgabe der Stellungnahme zum ISEK um Terminverlängerung bis zum 08.04.2016 gebeten. Darin sind Hinweise des Kreisbrandrates, der Tiefbauverwaltung und dem Denkmalschutz enthalten.

---

Vom Kreisbrandrat wurde darauf hingewiesen, dass unter Ziffer 3.3. das Handlungsfeld „Feuerwehr“ und dessen Würdigung fehlt.

Das Gremium fasste einstimmig den

**Beschluss:**

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass generell keine Angaben zur technischen Infrastruktur gemacht wurden. Die Feuerwehrvereine sind unter 4.1 „Siedlungsstruktur und Nutzungen – Bestand“ (S.29) aufgeführt. Der Erhalt der guten Versorgungsstruktur ist als Entwicklungsziel im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ (S.41) aufgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7.6 Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange bei der Beteiligung zum ISEK der Gemeinde Ahorn - Landratsamt Coburg - Tiefbau**

---

**Sachverhalt:**

Kreisstraßenbelange im Zuge der Kreisstraßen CO 16 und CO 12 sind durch das ISEK der Gemeinde Ahorn in den Handlungsfeldern Siedlungsentwicklung und Wohnen sowie Klimaschutz, Energie, Mobilität betroffen.

Das Entwicklungsziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ist zu begrüßen. Die Konzentration auf Aktivierung von Baulücken im Bereich rechtlich festgesetzter Ortsdurchfahrten, in denen auch Kreisstraßen zur Erschließung der anliegenden Grundstücke dienen, ist von Seiten der Verkehrssicherheit wünschenswert. Erschließung von Baugebieten außerhalb der Bebauung mit neuen Knotenpunkten schaffen Konfliktpunkte, sind teuer und erhöhen den Landverbrauch. Aus den Planunterlagen ist ersichtlich, dass gemäß Bauleitplanung nur an der Kreisstraße CO 16 bei Witzmannsberg und in Schorkendorf bei der B303 geplante Bauflächen im Übergangsbereich bzw. außerhalb der Ortsdurchfahrten vorgesehen sind. Soweit noch nicht erfolgt, sind im Rahmen der Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung die Belange der Straßenbau- und der Straßenverkehrsbehörde mit zu berücksichtigen.

Das Entwicklungsziel „Entwicklung und Förderung emissionsmindernder Mobilitätsangebote sowie der E-Mobilität“ deckt sich mit den Zielen des für den Landkreis Coburg entwickelten Klimaschutzkonzeptes. Die Erhöhung der Attraktivität des Radfahrens soll einen vermehrten Verzicht auf Benutzung von Pkw im Alltag auslösen. Dazu wird das überregionale Radwegenetz im Landkreis derzeit kartiert und ein Beschilderungskataster entwickelt. Im Rahmen des ISEK soll auch das landwirtschaftliche Kernwegenetz ertüchtigt werden. Dieses ist auch teilweise Bestandteil von überregional ausgeschilderten Radtouren. Wir bitten die Gemeinde Ahorn deshalb im Vorfeld der Umsetzung von Maßnahmen den Fachbereich Tiefbau zu informieren, damit ggf. eine Anpassung der Radrouten erfolgen kann.

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die Hinweise der Tiefbauverwaltung zur Kenntnis und ergänzt die Maßnahmenbeschreibung zu Nr.18 – Kernwegenetz“ mit folgendem Zusatz: „Derzeit findet auf Ebene des Landkreises eine Kartierung des Radwegenetzes und die Entwicklung eines entsprechenden Beschilderungskatasters statt. Die landwirtschaftlichen Kernwege sind teilweise Bestand-

---

teil dieser überregional ausgeschilderten Radtouren.“ / “Information über und Abstimmung von geplanten Maßnahmen mit Fachbereich Tiefbau, LRA Coburg zur ggf. Anpassung der Radtouren.“ Ansonsten dankt der Gemeinderat für die anerkennenden Bemerkungen zur Innenentwicklung im Gemeindebereich.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7.7 Würdigung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange bei der Beteiligung zum ISEK der Gemeinde Ahorn - Landratsamt Coburg - Denkmalschutz**

---

**Sachverhalt:**

Die Abteilung Denkmalschutz des Landratsamtes Coburg weist darauf hin, dass die Schutz- und Erlaubnisbestimmungen der Art. 3, 4, 6, 7 und 8 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) einzuhalten sind.

Der Gemeinderat Ahorn nimmt den Hinweis der unteren Denkmalschutzbehörde zur Kenntnis, betont allerdings, dass es sich ohnehin um geltendes Recht handelt, welches es zu beachten gilt und damit im Rahmen des ISEK nicht weiter relevant ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7.8 Beschlussaufhebung zur Aufstellung des Bebauungsplan " Am unteren Teich" in der Gemeinde Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 beschlossen, für das Gebiet „Am unteren Teich“ in der Ortslage von Ahorn einen Bebauungsplan aufzustellen. Grund für die Aufstellung war die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Ortskern von Ahorn. Leider konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden, da die grundlegenden Voraussetzungen hierzu nicht geschaffen werden konnten.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner zurückliegenden Sitzung den Beschluss gefasst, die Mittel der Städtebauförderung nicht in Anspruch zu nehmen. Damit kann der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes zurück genommen werden.

Der Gemeinderat Ahorn hebt seinen in der Sitzung vom 18.06.2016 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am unteren Teich“ in der Ortslage Ahorn auf. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/7.9 Aufhebung der Veränderungssperre "Am unteren Teich"**

---

**Sachverhalt:**

---

Mit dem vorausgehenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am unteren Teich“ wurde für den Planungsbereich gleichzeitig eine Veränderungssperre erlassen. Mit der Veränderungssperre sollten die Ziele der mit der Bauleitplanung angedachten Planungen gesichert werden.

Das Gremium fasste einstimmig den

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Ahorn hebt den in der Sitzung am 18.06.2013 gefassten Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Am unteren Teich“ auf, da die Voraussetzungen hierfür nicht geschaffen werden konnten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8 Erschließung der Bergstraße im Ortsteil Triebisdorf**

---

**Sachverhalt:**

Von den Anliegern der Bergstraße im Ortsteil Triebisdorf wird schon seit längerem der Ausbau der Straße gewünscht. Der Gemeinderat hat dies in seinem Haushalt berücksichtigt und hierfür Ausbaukosten in Höhe von 50.000,-- € veranschlagt, sowie 25.000,-- € auf der Einnahmenseite als Erschließungsbeitrag, der von den Anliegern zu zahlen ist.

Die Anwohner wurden hierüber informiert. Sie wurden ebenso darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie an den Erschließungskosten beteiligt werden. Grundlage für die finanzielle Beteiligung ist das Baugesetzbuch mit den einschlägigen Bestimmungen. Damit beträgt der gemeindliche Anteil 10% der Erschließungskosten.

Nachdem der Ausbau der Bergstraße einmal Bestandteil der Dorferneuerungsmaßnahmen war und leider der „Deckelung“ der Höhe der Gesamtkostenbeteiligung der Dorferneuerung zum Opfer gefallen ist, wurde für die Abrechnung eine Variante zu Grunde gelegt, die auch bei dem Ausbau des Kiefernweges in Witzmannsberg Anwendung fand.

Der damalige fiktive Anteil der Dorferneuerung betrug 42 % der Ausbaukosten. Die Anlieger wurden in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung an den verbleibenden Restkosten beteiligt. Im Fall der Bergstraße würde sich dabei folgende Situation ergeben:

Die letzte Kostenschätzung für den Ausbau des Straßenstücks hat eine Summe von rund 40.000,-- € ergeben. Unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen hat der Gemeinderat eine Summe von 50.000,-- € im Haushalt eingestellt. Auf der Einnahmenseite wurden hierfür 25.000,-- € für die Beteiligung der Anlieger veranschlagt. Die Verwaltung hat den Haushaltsansatz als schlechteste Variante für die Berechnung der Umlegung angesetzt.

Ausbaukosten gesamt 50.000,-- €

Fiktiver Zuschuss 42%	21.000,-- €
Eigenanteil der Gde. 10%	2.900,-- €
Gesamtkosten Kommune	23.900,- €

90% Umlegung auf Anlieger 26.100,-- €

---

Sollten sich die Ausbaurkosten verringern, verringert sich auch der Eigenanteil der Gemeinde und der Anlieger. Mit diesem Berechnungsbeispiel werden die Haushaltsansätze eingehalten und es wird eine Gleichstellung mit der Abrechnung von Straßenausbauten in der Vergangenheit erreicht. Diese Form der Abrechnung kann allerdings nur durchgeführt werden, wenn alle Anlieger und letztendlich auch der Gemeinderat mit der Vorgehensweise einverstanden sind.

Die Anwohner der Bergstraße sind mit dem Vorschlag einverstanden. Ihnen ist es bewusst, dass der Ausbau nur in Verbindung mit einer größeren Straßenbaumaßnahme erfolgen kann, da sonst kein günstiges Ausschreibungsergebnis erzielt wird. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat nunmehr um Zustimmung zur der vorgeschlagenen Abrechnungsvariante.

Bürgermeister Finzel erläuterte auf die Anfrage der Fraktion CSU/BV nach einer Deckelung der Kosten auf den Betrag 23.900,- €, dass dies nicht möglich ist. Vielmehr erfolgt die Festsetzung der nach Ausschreibung, wobei die geplante Verbindung der Ausbaumaßnahme mit einer anderen Baumaßnahme hier für eine Sicherung der Kostensituation sorgt.

Das Gremium fasste einstimmig den

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem Vorschlag der Verwaltung zur Abrechnung der Ausbaurkosten der Bergstraße mit den Anliegern des Straßenstückes. Die Abrechnung hat nach den Vorgaben der Abrechnung des Kiefernweges im Ortsteil Witzmannsberg zu erfolgen. Diesem wurde ein fiktiver Zuschuss von 42 % zu Grunde gelegt. Der gemeindliche Eigenanteil betrug 10 % und die Restsumme wurde auf die Anlieger entsprechend den Bestimmungen des BauGB in Verbindung mit der Erschließungssatzung der Gemeinde Ahorn mittels privatrechtlicher Vereinbarung umgelegt. Ein Ausbau des Straßenstückes darf von der Verwaltung erst in Auftrag gegeben werden, wenn alle Anlieger einer privatrechtlichen Vereinbarung zugestimmt haben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

**Ö/9 Vorwegmaßnahmen der Generalsanierung der Johann-Gemmer-Grundschule Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat damit begonnen gemeinsam mit der Schulleitung und dem Architekturbüro Glodschei die Ausschreibung für die neuen Fenster im sogenannten Hohen Haus zu erarbeiten. Ein wichtiger Schritt dabei war die Verlängerung der Zusage zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Dieser wurde bei der Regierung von Oberfranken beantragt und liegt jetzt der Gemeinde Ahorn schriftlich vor.

Gemeinsam mit der Schulleitung wurde die künftige Form der Fenster und deren Farbe besprochen. Auf Grund des Ergebnisses wurde eine Kostenermittlung durchgeführt. Bei den Besprechungen stieß man jedoch auf einige Fragen, die mit dem Gemeinderat im Vorfeld bei einer vor der Sitzung stattfindenden Ortsbesichtigung in der Schule besprochen werden müssen.

Für den Einbau müssen Verkleidungsplatte demontiert und der Sonnenschutz ausgebaut werden. Derzeit wird durch ein Labor geprüft, ob es sich bei der Verkleidung um asbesthaltiges Material

---

handelt. Sollen diese Platten wieder angebaut werden oder bleibt der Schulbau ohne Verkleidung? Hinter der Verkleidung gibt es nur noch ein Mauerwerk mit der Stärke von 11,5 cm.

Soll der demontierte alte Sonnenschutz wieder montiert werden? Wie tief, bzw. wie groß ist der Platzbedarf des Sonnenschutzes?

Alles Fragen, die gemeinsam mit Planer, Schulleitung, Gemeinderat und Verwaltung vor Ort geklärt werden müssen, da hierfür die Sanierungskosten steigen. Bei Zustimmung des Gemeinderates müssen diese im Anschluss von der Regierung genehmigt werden. Ein konkreter Beschlussvorschlag wird deshalb noch nicht gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/10 Sachstand landwirtschaftlicher Wegebau**

---

**Sachverhalt:**

Bei der zurückliegenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Wohlbach / Witzmannsberg wurde wieder festgelegt, dass die Jagdpacht für den Wegebau verwendet wird. Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Witzmannsberger Landwirten eine Begehung durchgeführt, bei der die einzelnen Projekte besprochen wurden, für die die mittlerweile doch recht stattliche Summe der Jagdpacht verwendet werden soll.

Dabei werden die Landwirte, wie auch in den anderen Ortsteilen durch den Bauhof der Gemeinde Ahorn unterstützt. Gleichzeitig wird auch ein Anteil von 25% bei den Sanierungskosten durch die Gemeinde Ahorn getragen.

Bei den Witzmannsberger Wegen handelt es sich um den Weg von der Kreisstraße in Richtung Jagdhütte und um den Parallelweg vom Alten See in Richtung Wohlbach. Kleinere Ausbesserungen werden entlang des Weges zum Ulrichstock vom Bauhof zusätzlich ausgeführt.

Die Sanierung entlang dieses Weges wird sich nur auf das Notwendigste beschränken, da dieser Weg in die Förderung zum Kernwegenetz fällt.

Vom Bauhof wurden in den letzten Winterwochen die Gräben im Bereich Eicha und Schorkendorf geräumt. In der Witzmannsberger, Wohlbacher und Triebsdorfer Flur wurden ebenfalls Gräben geräumt und zusätzlich Bankette geschält. Dies sind gemeindliche Leistungen, die nicht auf die Landwirte umgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

---

**Ö/11 Stellungnahme und Würdigung der Gemeinde Ahorn zum Bundesverkehrswegeplan**

---

**Sachverhalt:**

---

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Er betrachtet dabei sowohl die Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte auf Straße, Schiene und Wasserstraße.

Die im neuen Bundesverkehrswegeplan bewerteten Vorhaben wurden einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und zusätzlich umwelt- und naturschutzfachlich, raumordnerisch und städtebaulich beurteilt. Auf dieser Basis wurden sie in verschiedene Dringlichkeitskategorien eingruppiert.

Kernanliegen des BVWP 2030 sind der Erhalt der Bestandsnetze und die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten. Vom Gesamtvolumen des Plans von rd. 264,5 Mrd. € fließen allein bis 2030 rd. 141,6 Mrd. € in den Erhalt der Bestandsnetze. Für Aus- und Neubauprojekte sind rd. 94,7 Mrd. € vorgesehen.

Die Bundesregierung verfolgt mit der Umsetzung konkret das Ziel: weniger Staus auf den Bundesfernstraßen, mehr Kapazität im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene und wirtschaftlichere Transportmöglichkeiten auf den Wasserstraßen des Bundes.

Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens sind unter anderem auch die Kommunen aufgefordert, sich zu den vorliegenden Planungen frühzeitig zu äußern.

Die Gemeinde Ahorn tut dies im Schulterschluss mit dem Landkreis und der Stadt Coburg, der Industrie- und Handelskammer zu Coburg und der Gemeinde Weitraamsdorf.

### **Konkret lautet die Stellungnahme der Gemeinde Ahorn wie folgt:**

*Das Projekt B004-G020-BY-B4 Ausbau in Coburg (Weichengereuth) ist als weiterer Bedarf eingeordnet worden. Damit ist eine zeitnahe Umsetzung dieser zentralen Maßnahme nahezu ausgeschlossen. Hiermit ist die Gemeinde Ahorn nicht zufrieden, hängt doch von einem leistungsgerechten und an die städtebauliche Situation angepassten Ausbau auch der Anschluss der Gemeinde Ahorn ab, genauso wie eine Neuregelung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen dem Landkreis und der Stadt Coburg*

*In der Funktion als Bedarfsumleitung zur A 73 wird die Schließung dieser 1,3 km langen Ausbaulücke vordringlich gesehen, auch weil sich an den derzeit bestehenden Einmündungen bereits Unfallschwerpunkte entwickeln. Zudem ergibt die Verkehrsprognose in diesem Bereich eine Verkehrszunahme bis zum Jahr 2025 um ca. 20 Prozent von 2010 19.500 auf 23.700 Fahrzeugen. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 1,5 deutet zudem darauf hin, dass die gesamtwirtschaftlichen Nachteile der derzeitigen Situation erheblich sind.*

*Es ist zu fordern, den Ausbau in diesem Abschnitt als einzige verbleibende Engstelle der B 4 in den vordringlichen Bedarf hoch zu stufen und zeitnah die bereits vorhandenen Planungen umzusetzen. Gerade wegen der Funktion als Bedarfsumleitung der A 73 und auch wegen der prognostizierten Verkehrszunahme ist der Lückenschluss aus Sicht der Verkehrssicherheit dringend erforderlich.*

*Zur Aufrechterhaltung der heute notwendigen Verkehrsbeziehungen, zu denen aus Sicht der Gemeinde Ahorn insbesondere die Anbindung des Ahorner Berges an beide Fahrrichtungen (gerade*

---

*auch für den Stadtbusverkehr) gehört und zur Sicherung zukünftiger Beziehungen wird ein Vollausbau der Südzufahrt mit vollständigen Fahrtbeziehungen gefordert.*

***Die Ortsumfahrungen Oberelldorf (Projekt B303-G020-BY-T01-BY) und Tambach (Projekt B303-G020-BY-T02-BY) im Landkreis Coburg sind als unwirtschaftlich und damit als „kein Bedarf“ eingestuft worden. Zwischen den Oberzentren Coburg und Schweinfurt sind diese zwei Ortschaften die letzten, die von direkten Ortsdurchfahrten betroffen sind.***

*Nach der baulichen Verbesserung in Oberelldorf verbleibt die OD Tambach als letzter unausgebauter „Flaschenhals“ den es nach den Zielen des Bundesverkehrswegeplans zu beseitigen gilt. So besteht durch den über 12 prozentigen Schwerverkehrsanteil der B 303 in diesem Abschnitt und durch die Topographie am sogenannten Tambacher Berg ein erhöhtes Unfallrisiko und die Bewohner sind durch Abgase und Verschmutzung enorm belastet. Kritische Verkehrssituationen in unserem, direkt angrenzenden Gemeindegebiet mit teils schweren Unfällen unterstreichen die Forderung der Gemeinde zur Beseitigung dieser Engstelle. Hinzu kommt, dass die vorhandene Trassierung einen zügigen Gütertransport und einen flüssigen Personenverkehr behindert.*

*Nach der baulichen Verbesserung in Oberelldorf verbleibt die OD Tambach als letzter unausgebauter „Flaschenhals“ den es nach den Zielen des Bundesverkehrswegeplans zu beseitigen gilt. So besteht durch den über 12 prozentigen Schwerverkehrsanteil der B 303 in diesem Abschnitt und durch die Topographie am sogenannten Tambacher Berg ein erhöhtes Unfallrisiko und die Bewohner sind durch Abgase und Verschmutzung enorm belastet. Kritische Verkehrssituationen in unserem, direkt angrenzenden Gemeindegebiet mit teils schweren Unfällen unterstreichen die Forderung der Gemeinde zur Beseitigung dieser Engstelle. Hinzu kommt, dass die vorhandene Trassierung einen zügigen Gütertransport und einen flüssigen Personenverkehr behindert.*

*Die B 303 hat für die Wirtschaft in Stadt und Landkreis Coburg eine hohe Bedeutung. Außerdem zeigen die Verkehrszahlen, dass die Bundesstraße als sehr wichtige, direkte Ost-West-Verbindung zwischen Kronach und Schweinfurt genutzt wird. Hier besteht die Anforderung einer störungsfreien und zügigen Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs. Das erfordert die zeitnahe Umfahrung der Ortschaft Tambach bzw. eine signifikante Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation.*

*Eine neuerliche Prüfung unter verstärkter Berücksichtigung des überregionalen Wirtschaftsverkehrs ist zu fordern. Das Schutzgut Mensch ist an dieser Stelle besonders zu würdigen. Zudem ist das NKV der Maßnahme neu zu überprüfen, da der derzeitige Zustand auch ohne Umgehung sofortigen Handlungsbedarf zur Herstellung der Verkehrssicherheit erfordert.*

*Die Kosten zur Ertüchtigung vom Anschluss (AS) Neundorf bis zur OD Tambach und der unerlässliche dreistreifige Teilausbau von der OD bis zum Bauende der Umgehung verursachen ebenfalls Kosten. Diese sind in einem neuen NKV mit anzusetzen. Nach der deutlichen Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Umgehung fordert die Gemeinde Ahorn die Aufnahme dieses Teilprojekts in den vordringlichen Bedarf.*

---

*Gleichzeitig führt die Herausnahme des Durchgangsverkehrs zu mehr Lebensqualität für die Bewohner und ermöglicht eine Neuaufteilung der Verkehrsräume zum Beispiel auch zu Gunsten des Radverkehrs.*

Das Gremium fasste einstimmig den

**Beschluss:**

Die Gemeinde Ahorn beschließt die Stellungnahme und Würdigung zum Bundesverkehrswegeplan in der vom Bürgermeister mündlich vorgetragenen Form und schriftlich ausgehändigten Sitzungsvorlage. Der Bürgermeister und Verwaltung werden bevollmächtigt, die in diesem Anhörungsverfahren notwendigen Schritte einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/12 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen**

---

**Sachverhalt:**

**Betriebstankstell im gemeindlichen Bauhof**

Die eigene Dieseltankstell im Bauhof ist in Betrieb und die Feuerwehren der Gemeinde haben einen Schlüssel erhalten, damit im Bauhof die Fahrzeuge gewaschen und mit Diesel betankt werden können.

**Gemeindeverbindungsstraße B 303 – Finkenau**

Die baufachliche Stellungnahme des staatlichen Bauamtes in Bamberg liegt vor und wurde dem Ingenieurbüro Koenig und Kühnel weitergeleitet. Dieses arbeitet die Hinweise in den Bauentwurf ein und erstellt den Zuwendungsantrag für die Maßnahme. Leider wünscht die Behörde eine Beteiligung des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft, so dass die Stellungnahmen der Fachbereiche noch abgewartet werden muss. Trotzdem wird ein zügiger Beginn der Maßnahme angestrebt.

**Breitbanderschließung Schafhof / Wohlbach**

Mit der Maßnahme wird am 11.04.2016 begonnen. Die Bürger wurden in zwei Informationsveranstaltungen über die Erschließung in Kenntnis gesetzt. Das gesamte Projekt soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

**Hochwasserfreilegung Weichengereuth**

Die Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers aus der Feldflur im Bereich der Alten Straße und des Ahrenshügels sind abgeschlossen. Die Gemeindeverwaltung wird der Stadt Coburg vorschlagen, in einer gemeinsamen Maßnahme den Ablauf des Schützteiches zu verbessern.

**Bauhof**

Die Gärtner bearbeiten die gemeindlichen Grünflächen und bereiten die Gerätschaften für die Mähseason vor. Die Winterdienstgeräte wurden abgesattelt und das Thermofass wurde bereits wieder auf dem U 1600 aufgebaut. Im Ortsteil Wohlbach wurden Wasserschieber ausgewechselt und die Auswechselung der Wasserzähler in Schorkendorf ist abgeschlossen. Es folgt jetzt der Bereich Witzmannsberg und Eicha. Bei der Bürgerscheune wurden die Tore angebaut und es werden die letzten Verfugarbeiten am Gebäude durchgeführt.

Das Gremium fasste einstimmig den

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

**Ö/13      Anfragen**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Gemeinde Ahorn  
Ahorn, 17.06.2016**

Martin Finzel  
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck  
Schriftführer/in